

## Rechtzeitig informieren – Ärger ersparen (Nr. 79)

Am 21. Juni 2018 fand die inzwischen 2. Öffentliche Vorstandssitzung des Bürgervereins Wandlitz e.V. statt. Wir wollen mit solchen Veranstaltungen zu aktuellen Themen die interessierten

Bürger sachkundig informieren. Auch diesmal erschienen neben etlichen Mitgliedern des Bürgervereins einige Gäste, die die Gelegenheit nutzten, zu dem angekündigten Thema &bdquo;Rentenerhöhung und Steuern&ldquo; Genaueres zu erfahren. Die Steuerberaterin Frau Dr. Oertel aus Schönwalde informierte die Anwesenden über die aktuellen Fragen zu dieser Problematik und beantwortete die Fragen der Zuhörer. Ab Juli 2018 erhalten viele ältere Bürger höhere Renten. Hat das Auswirkungen auf die Steuerbelastung? Frau Dr. Oertel erläuterte dazu die Zusammenhänge. Jede Rentenerhöhung wird voll versteuert. Die Auswirkungen sind jedoch für jeden sehr unterschiedlich. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Renteneintrittsdatums. Bei einem Rentenbeginn im Jahre 2005 wurden 50 Prozent der Altersrente versteuert. Mit jedem Jahr eines späteren Renteneintritts erhöht sich die Steuerlast um zwei Prozent, bis sie 100 Prozent erreicht. Allerdings gibt es Freibeträge, bei denen keine Steuerpflicht eintritt. Diese ändern sich aber auch jährlich. Es kann also keine einheitliche Aussage zur Steuerhöhe getroffen werden. Diese ist vielmehr sehr individuell verschieden.

### Steuerpflichtig

ist das gesamte Einkommen, also auch Renten aus einem Riester- oder Rürupvertrag. Auch Witwenrenten werden berücksichtigt. Keine Steuern fallen allerdings auf private Altersvorsorgeverträge an, die mindestens zwölf Jahre bestanden haben. Ebenso können vom zu versteuernden (Renten-) Einkommen Vorsorgeaufwendungen, Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und außerordentliche Belastungen abgezogen werden. Um also die tatsächliche Steuerbelastung zu ermitteln, ist eine Steuererklärung ratsam. Diese sollte auch jeder Rentner abgeben. Wer allerdings überschauen kann, dass er gar nicht steuerpflichtig wird, kann auf eine solche Erklärung verzichten. Das Finanzamt wird den Betreffenden spätestens nach drei Jahren zu einer Erklärung auffordern, wenn eine Steuerpflicht erkennbar wird. Dann kann das aber auch zu Nachzahlungen führen. Wer sich also unsicher ist, und das dürfte die Mehrzahl sein, sollte sich rechtzeitig beim Bund der Steuerzahler oder gleich von einem Steuerberater Unterstützung holen.

### Die

Teilnahme an der öffentlichen Vorstandssitzung zu diesem Thema war also eine gute Gelegenheit, sich fachkundigen Rat zu holen. Das ist allemal besser, als von Nachforderungen des Finanzamtes überrascht zu werden.

### Der

Vorstand des Bürgervereins Wandlitz e.V. beabsichtigt, die öffentlichen Veranstaltungen fortzusetzen. Wenn Sie Anregungen oder Fragen zu interessierenden Themen haben, können Sie uns gern ansprechen.

Christa Schumann

Unsere Erreichbarkeit: Tel. 033397-277329, Fax 033397-67301